

25.01.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Regelungswut der Bundesregierung stoppen –
Tagesmütter und Tagesväter sind keine Lebensmittelunternehmen!**

Entgegen der Auffassung der EU-Kommission und der nordrhein-westfälischen Landesregierung versucht die Bundesregierung gegenwärtig, die Definition eines „Lebensmittelunternehmens“ auf Tagespflegepersonen anzuwenden. Dies ist in der Sache Unsinn und hätte eine massive Zunahme an Bürokratie zur Folge. Der Landtag spricht sich entschieden gegen entsprechende Aktivitäten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz aus. Der hohen Bedeutung einer gesundheitsfördernden Ernährung in der Kindertagesbetreuung muss vielmehr durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote Rechnung getragen werden.

Bundesregierung legt EU-Richtlinien anders aus als die EU-Kommission und NRW

Gegenstand des aktuellen Streits zwischen Bundesregierung einerseits und der EU-Kommission und NRW als Vertretung der Länder andererseits ist die Interpretation von EU-Verordnungen und dazu gehöriger EU-Auslegungsdokumente zur Lebensmittelhygiene. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, Tagespflegepersonen seien Lebensmittelunternehmen und müssten daher die für solche Unternehmen geltenden Hygienevorschriften einhalten.

Dem gegenüber hat die EU-Kommission in einer Pressemitteilung vom 19. Dezember deutlich gemacht: *„Tagesmütter fallen nicht unter die Definition von „Lebensmittelunternehmen“. Sich bei den Hygienekontrollen bei Tagesmüttern auf EU-Verordnungen zu beziehen, ist nach Auffassung der Kommission daher eine zu enge Auslegung des EU-Rechts.“*

Datum des Originals: 25.01.2012/Ausgegeben: 25.01.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. Januar 2012 hat die Landesregierung NRW mitgeteilt, dass sie sich der zitierten Auffassung der EU-Kommission inhaltlich anschließt. Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde jedoch ein Schreiben vom 19. Dezember 2012 verteilt, in dem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darauf beharrt, dass Tagesmütter und Tagesväter unter die Definition des „Lebensmittelunternehmens“ fallen würden.

Nach wie vor gibt es noch keine einvernehmliche Lösung zwischen EU-Kommission und der Bundesregierung. Ursache für die zurzeit herrschende Verunsicherung gerade bei den Tagesmüttern und Tagesvätern ist allein die starre Haltung der Bundesregierung in dieser Frage.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf,

- **die Definition der EU-Kommission zu übernehmen, nach der Tagespflegepersonen keine Lebensmittelunternehmen sind!**

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Andre Stinka
Gerda Kieninger

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch
Hans-Christian Markert
Norwich Rüße

und Fraktion